

## **Wahlstation bei Mueller Foreign Law Office, Tōkyō**

Im Rahmen des Rechtsreferendariats bot sich mir die Gelegenheit, die dreimonatige Wahlstation in der Kanzlei Mueller Foreign Law Office in Tōkyō zu absolvieren.

Bereits zu Beginn des Referendariats war für mich klar, dass ich die Wahlstation für einen Auslandsaufenthalt würde nutzen wollen. Dass die Wahl dabei ausgerechnet auf Japan fiel, hatte mehrere Ursachen. Zum einen interessierte ich mich bereits seit längerem für die japanische Kultur und das Land. Im Übrigen fand ich es jedoch gerade auch sehr reizvoll, ein „exotisches“ Land nicht nur als Reisender, sondern in einem juristischen Umfeld kennenzulernen.

Als die Entscheidung für Japan als solche gefallen war, ging es darum, eine passende Ausbildungsstelle zu finden. Neben der „klassischen“ Auslandsstation bei der Deutschen Botschaft kommen hierfür vor allem Rechtsanwaltskanzleien in Betracht. Eine gute Übersicht zur ersten Orientierung bietet hier die Webseite der Deutschen Botschaft in Japan, die eine Rechtsanwaltsliste mit der Angabe, ob diese als Ausbilder für deutsche Rechtsreferendare grundsätzlich zur Verfügung stehen, bereithält. Der organisatorische Aufwand, was die Abstimmung mit dem Oberlandesgericht wegen der Zulässigkeit einer solchen Station anbelangt, ist recht überschaubar, wobei man sich insofern in seinem Bundesland nach den jeweiligen Einzelheiten erkundigen sollte. Im Allgemeinen empfiehlt sich eine recht frühzeitige Vorbereitung einer Auslands-Wahlstation, zumal man erfahrungsgemäß mit fortschreitender Dauer des Referendariats eher mit der Vorbereitung auf das Zweite Staatsexamen beschäftigt sein wird. Im Gegenzug bietet dafür die Aussicht auf eine bereits organisierte Station im Ausland einen willkommenen Anreiz zum Lernen.

### *Über die Kanzlei*

Bei Mueller Foreign Law Office handelt es sich um eine mittelständische Kanzlei, die von dem deutschen Rechtsanwalt Michael Müller geleitet wird. Neben nichtjuristischen Mitarbeitern verfügt diese insbesondere auch über gute Kooperationen mit unterschiedlichen japanischen Rechtsanwälten und Steuerberatern vor Ort. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwaltskanzlei in Berlin. Inhaltlich ist die Kanzlei primär auf sämtliche Gebiete des Wirtschaftsrechts ausgerichtet, speziell im Kontext der Besonderheiten des Wirtschaftsverkehrs zwischen Japan und Deutschland, Schweiz bzw. den EU-Staaten. Einen Schwerpunkt der Tätigkeit bilden in Anbetracht dessen zunächst Gesellschaftsgründungen von Firmen, die ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in den jeweiligen Zielländern auf- bzw. ausbauen möchten. Dies betrifft sowohl eine entsprechende Etablierung oder Expansion deutscher oder europäischer Firmen auf dem japanischen Markt, wie auch umgekehrt die Unterstützung japanischer Unternehmen bei deren geschäftlichen Vorhaben in Europa. In diesem Zusammenhang übernimmt die Kanzlei, in Japan jeweils unter gemeinsamer Mandatsbearbeitung mit japanischen Kol-

legen, die Betreuung des entsprechenden Projekts von der Erstberatung bis hin zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit und begleitet die Mandanten vielfach auch darüber hinaus zum Beispiel bei der Durchführung von Hauptversammlungen oder ähnlichem. Häufig tritt hierbei auch Beratungs- bzw. Gestaltungsbedarf in anderen Rechtsgebieten auf, die ebenfalls durch die Ausweitung der Geschäftstätigkeit tangiert werden. Als Beispiel hierfür sei das Arbeitsrecht genannt, vor allem im Hinblick auf die internationale Entsendung von Arbeitnehmern. Im Übrigen unterstützt die Kanzlei die Mandantschaft bei Bedarf sogar in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten.

Ein weiterer, zeitlich aufwendiger Bereich ist die Begleitung von sog. Joint-Venture-Projekten im internationalen Rechtsverkehr. Hierbei gilt es die wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Mandanten bei den Vertragsverhandlungen stets im Auge zu behalten und diese gegenüber der Gegenseite auch zu vertreten. Dies ist eine spannende und inhaltlich anspruchsvolle Aufgabe, bei der man als Referendar einiges an Erfahrungen sammeln kann.

Die Büroräume der Kanzlei befinden sich in Kasumigaseki, dem zentralen Regierungsviertel von Tōkyō. Durch zwei nahegelegene Stationen der Tōkyō Metro ist das Büro – unabhängig vom Wohnort – sehr gut erreichbar. Mit dem japanischen Parlament und zahlreichen Ministerien in Sichtweite hat man bei dem täglichen Weg zur Arbeit wirklich den Eindruck, mitten in Japan angekommen zu sein. Auch ansonsten ist die Lage sehr positiv hervorzuheben, da es in unmittelbarer Umgebung alles gibt, was man im Alltag benötigen könnte (Post, Convenience Stores, 100-Yen-Shop, Coffeeshops und natürlich gute Restaurants).

### *Arbeitsalltag*

Der Arbeitsalltag in der Kanzlei gestaltet sich durchweg sehr abwechslungsreich. Bei den zu bearbeitenden Aufgaben handelt es sich stets um solche, die auch tatsächlich erforderlich sind. Man ist somit wirklich Teil des Teams und wird nicht mit Scheinaufgaben beschäftigt. Die einzelnen Aufträge entstammen – sofern man dies möchte – sämtlichen Bereichen, die auch in der Kanzlei eine Rolle spielen. Ein Schwerpunkt liegt sicherlich in der Vertragsgestaltung, die überwiegend in englischer Sprache, zum Teil aber auch auf Deutsch erfolgt. Allerdings sind insoweit keine gesonderten Vorkenntnisse erforderlich. Es ist vielmehr so, dass man gerade in diesem Bereich anwaltlicher Tätigkeit einiges dazu lernen kann, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Rechtsanwalt Müller über einige Erfahrung auf diesem Gebiet verfügt. So durfte ich beispielsweise über einen längeren Zeitraum hinweg die Gestaltung von Vertragsentwürfen zu einem grenzüberschreitenden Joint-Venture-Projekt begleiten.

Wer jedoch meint, in Tōkyō hätte man zwangsläufig mit dem deutschen Recht für drei Monate lang nichts mehr zu tun, der mag sich getäuscht haben. Bedingt durch die bereits erwähnte Kooperation mit der Rechtsanwaltskanzlei in Berlin übernimmt Mueller Foreign Law Office auch Prozessvertretungen in Deutschland. So gehört auch die

Anfertigung von Klageschriften beziehungsweise Klageerwiderungen oder sonstigen Schriftsätzen zu den möglichen Aufgaben eines Referendars. Auf das gewohnte Prozessrecht muss man daher auch in der Ferne nicht verzichten.

Aber natürlich wäre eine Station im Ausland weit weniger reizvoll, würde man nicht auch den Umgang mit unbekanntem Situationen lernen. So bedurfte es bei der Begrüßung japanischer Mandanten zu Terminen oder Besprechungen doch einiger Anläufe, bis der in seiner Wichtigkeit nicht zu unterschätzende Part des Austausches von Visitenkarten reibungslos funktionierte. Ansonsten ist die Teilnahme an Mandantengesprächen und insbesondere an den häufig auf Englisch stattfindenden Vertragsverhandlungen für einen Referendar ebenfalls sehr lehrreich. Interessant war insoweit vor allem zu sehen, dass neben allerlei juristischen Einzelheiten vor allem auch die richtige Kommunikation mit der Gegenseite einen erheblichen Einfluss auf den Erfolg eines Projekts haben kann.

Das inhaltliche Betätigungsfeld eines Rechtsreferendars in der Kanzlei wird schließlich durch eigenständige Recherchen zu Einzelfragen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten abgerundet. Beispielhaft seien insoweit das Lebensmittelrecht und das europäische Datenschutzrecht genannt.

Von den Arbeitszeiten her kann man sich auf einen gewöhnlichen Arbeitstag bei einer Fünf-Tage-Woche einstellen. Dies bietet zum einen den Vorteil, dass man in den drei Monaten tatsächlich auch eine Vorstellung davon bekommt, was es heißt, in einer Stadt wie Tōkyō zu leben und zu arbeiten (und nicht nur als Tourist dort zu sein). Andererseits muss man nicht befürchten, dass aufgrund der Arbeitszeiten nicht genügend Raum für Freizeitaktivitäten bestünde (hierzu sogleich).

Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle aber auch die bestehende Möglichkeit, mit den Kanzleimitarbeitern gemeinsam Mittag zu essen. Abgesehen von einem garantiert unvergesslichen Einblick in die kulinarische Vielfalt dieser Stadt bietet dies auch stets eine sehr gute Gelegenheit, sich über alles Mögliche auszutauschen. Im Übrigen sind sowohl Rechtsanwalt Müller als auch die übrigen Mitarbeiter der Kanzlei stets sehr hilfsbereit, und zwar sowohl in Bezug auf mögliche Freizeitaktivitäten und Ausflüge als auch bei praktischen Fragen des Alltags, was natürlich vieles deutlich angenehmer macht. Aufgrund der Tatsache, dass Rechtsanwalt Müller bereits seit vielen Jahren in Japan lebt und arbeitet, hat man als Referendar die Chance, unzählige Informationen einerseits über das Leben in Japan als solches, andererseits aber auch speziell über die Tätigkeit als deutscher Jurist im Ausland zu erhalten.

Zusammenfassend liegt der Charme des Mueller Foreign Law Office somit nicht zuletzt darin, dass man in einem persönlichen und angenehmen Umfeld abwechslungsreich und anspruchsvoll juristisch arbeiten kann und dabei gleichzeitig viele Eindrücke aus einer anderen, faszinierenden Kultur sammelt.

### *Sprache*

Es dürfte nicht überraschen, dass Sprachkenntnisse im Japanischen vor Ort hilfreich sind. Allerdings sei hierzu ausdrücklich klargestellt, dass für das Absolvieren der Station im Mueller Foreign Law Office keine Japanischkenntnisse erforderlich sind. Durch die breite inhaltliche Ausrichtung der Kanzlei bieten sich auch ohne solche Sprachkenntnisse genügend Aufgabenbereiche an. Für Referendare, die bereits über gewisse Kenntnisse verfügen, besteht jedoch – bei Interesse – die Möglichkeit, einen Einblick ins Japanische Recht zu bekommen und auch an solchen Mandaten mitzuarbeiten.

Ferner soll nicht unerwähnt bleiben, dass einem als Rechtsreferendar die Gelegenheit gegeben wird, Sprachunterricht im Japanischen zu nehmen. Hierfür wird man von der Kanzlei nach Absprache während der Arbeitszeit freigestellt. Dies stellt im Hinblick auf den längeren Aufenthalt in Japan sicherlich eine sinnvolle Investition dar. Empfohlen werden kann insoweit ein Besuch der Naganuma School im Bezirk Shibuya, die unter anderem Einzelsprachkurse anbietet, bei denen man die Möglichkeit hat, individuell angepasst an Sprachfortschritten zu arbeiten – begleitet durch Lernmaterialien. Sämtliche Lehrkräfte der Schule sprechen Englisch, was die Organisation und natürlich auch die einzelnen Unterrichtsstunden unkompliziert macht.

### *Freizeit*

Neben der Mitarbeit in der Kanzlei bietet einem die Wahlstation natürlich auch eine optimale Gelegenheit, um die freie Zeit für Ausflüge und Aktivitäten jeglicher Art zu nutzen. Erwartungsgemäß gibt es in einer Stadt wie Tōkyō wirklich unendlich viele Möglichkeiten, sodass man allein hiermit das Freizeitprogramm für die gesamte Station problemlos gestalten könnte. Aber gerade am Wochenende bieten sich auch einige Ziele in der näheren Umgebung zur Erkundung an. Besonders hervorgehoben sei hier die Küstenstadt Kamakura (ca. eine Stunde Fahrt mit dem Zug), in der man neben interessanten kulturellen Besichtigungen auch hervorragend wandern oder – je nach Jahreszeit – ein Bad im Pazifik nehmen kann.

Wer für die Wahlstation bereits den weiten Weg nach Japan auf sich genommen hat, sollte schließlich auch nicht die Gelegenheit versäumen, möglichst viel innerhalb des gesamten Landes zu reisen. Hierfür kann insbesondere der Kauf des „Japan Rail Pass“ sehr empfohlen werden. Hierdurch erhält man die Möglichkeit, nahezu sämtliche Zugverbindungen des Landes je nach Wahl innerhalb von einer, zwei oder drei Wochen unbegrenzt zu nutzen. Aufgrund des hervorragenden öffentlichen Nah- und Fernverkehrs in Japan ist es einem auf diese Weise möglich, auch in begrenzter Zeit eine Vielzahl von unvergesslichen Eindrücken zu sammeln.

*Fazit*

Alles in allem bietet eine Wahlstation in Tōkyō und speziell im Mueller Foreign Law Office eine exzellente und einzigartige Möglichkeit, am Ende des Referendariats mit dem bisher Erlernten etwas vollständig Neues in einer unglaublich faszinierenden Stadt auszuprobieren. Im Anschluss an die Station wird sicherlich auch der ein oder andere mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass der deutsche Jurist eben doch nicht nur im deutschen bzw. europäischen Raum interessanten Aufgaben nachgehen kann. Neben der wertvollen persönlichen Bereicherung durch die vielen Eindrücke und Erfahrungen ist auch eine (kleine oder große) Portion Fernweh garantiert.

*Sebastian Beckerle\**

---

\* Ass. iur., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Lehrstuhl für Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht, Goethe-Universität Frankfurt am Main.